



Finanzamt
Frankfurt/M. V-Höchst
 Verwaltungsstelle Frankfurt am Main-Höchst



Finanzamt Frankfurt/M. V-Höchst, Postfach 110865, 60305 Frankfurt a.M.

Firma
 Roßkopf Garten- u.
 Landschaftsbau
 GmbH & Co KG
 Zum Eiskeller 17
 60529 Frankfurt

Steuernummer/Geschäftszeichen
15 361 60101 - XIX/101
Bearbeiter/in Herr Heep
Zimmer 208
Telefon (069) 30830-263
Fax (069) 30830-280
Dienstgebäude Hospitalstr. 16a
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 01.12.2011

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 01536160101, Sicherheits-Nummer 261500002453**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Roßkopf Garten- u. Landschaftsbau GmbH & Co KG	Vorname:
USt-ID/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH & Co KG
Anschrift: 60529 Frankfurt, Zum Eiskeller 17	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
 Diese Bescheinigung gilt vom 28.01.2012 bis zum 31.12.2014.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

[Handwritten Signature]
 Richter



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 16:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr
Anschrift: Postfach 110865 - 60305 Frankfurt a.M. · Telefon (0 69) 25 45-05 · Telefax (0 69) 25 45-59 99
 Verwaltungsstelle: Hospitalstraße 16 a · 60529 Frankfurt am Main
Bankverbindungen: E-Mail: poststelle@FA-FH.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-frankfurt-am-main.de
 (beim FA Frankfurt am Main IV) Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 231, BIC HELADEFXXX, IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 · DT BIK F11 Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 50 001 504